



1. Allgemeines.

Die WCA-Europa ist eine privatrechtliche stiloffene Dach-Organisation für Kampfkunst in Europa, die von der WCA mit Hauptsitz in Okinawa zur Eigenverwaltung lizenziert ist. Die Organisationsrichtlinien der WCA können auf Wunsch beim Leiter der Sportschule, des Clubs oder Vereins sowie in der WCA-Geschäftsstelle Europa eingesehen werden.

2. Anfallende Kosten zur Mitgliedschaft

Der WCA-Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt 25,00 Euro (inkl. ges. MwSt.) Der Pass kostet einmalig 5 Euro.

3. Mitgliedschaft

Eine WCA-Mitgliedschaft berechtigt zur Ausbildung in den von der WCA angebotenen Disziplinen im Rahmen angeschlossener Sportstätten und offizieller WCA-Veranstaltungen sowie zum Absolvieren von Schüler-, Dan- und Lizenzprüfungen nach dem WCA-Ausbildungskatalog. Die so abgelegten Graduierungen behalten in der WCA auch bei einem Wechsel in eine andere WCA-Sportstätte oder Trainingsunterbrechungen orts- und zeitunabhängig international ihre Gültigkeit, sofern das Mitglied die WCA-Mitgliedschaft durch Zahlung des Jahres-Mitgliedsbetrages beibehält. Nachweise aller offiziellen Inanspruchnahmen von Leistungen der WCA werden in den WCA-Budopass eingetragen. Diese sind bei der Anmeldung zu einer Dan-Prüfung an die Geschäftsstelle der WCA zur Überprüfung und Registrierung weiterzuleiten.

4. Einzelmitgliedschaft

Einzelmitgliedschaften innerhalb der WCA Europa sind grundsätzlich möglich. Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet das Präsidium..

5. Übertragbarkeit

Die WCA-Mitgliedschaft sowie alle Rechte, die aus ihr entstehen, sind nicht übertragbar.

6. Verstöße gegen die WCA-Richtlinien

Bei Verstößen gegen die Satzung der WCA und grober Unsportlichkeit behält sich die WCA eine Sperre des Sportlers für WCA-Veranstaltungen und ggf. einen Ausschluss aus der WCA vor.

7. Mitgliedschaftsbeginn

Der Aufnahmeantrag ist deutlich auszufüllen und mit zwei Passbildern, die rückseitig mit Namen und Geburtsdatum zu versehen sind, **über den Club-, Schul- oder Vereinsleiter** an die WCA-Geschäftsstelle zu senden. Der Antrag muss vom Clubleiter geprüft, evtl. offiziell anerkannte Graduierungen eingetragen, sowie gegengezeichnet werden. Nach Eingang der Unterlagen und des Jahresbeitrags wird der Antrag in der WCA-Geschäftsstelle geprüft und bearbeitet. Bei positivem Befund wird der Budopass an den Schul- Vereins- oder Clubleiter gesendet. Dieser leitet ihn an seine Mitglieder weiter.

8. Laufzeit und Verlängerung der Mitgliedschaft

Die WCA-Mitgliedschaft beginnt bei positivem Befund mit dem Eingang des Aufnahmeantrages und des Jahresbeitrages in der WCA-Geschäftsstelle. Hier erfolgt die Registrierung und die Ausstellung des offiziellen WCA-Budopasses. Die Mitgliedschaft ist 1 Jahr gültig und verlängert sich jeweils selbständig um ein weiteres Kalenderjahr. Zur Verlängerung und Registrierung ist die Jahresgebühr bis spätestens zum 15. Januar eines jeden Jahres ausschließlich durch Schul- Vereins- oder Clubleiter an die WCA-Geschäftsstelle zu senden. Der Club- Schul- oder Vereinsleiter übersendet zudem eine Meldeliste in der alle seine WCA-Mitglieder aufführt. Der Versand der Jahressichtmarken an den Club-, Schul- oder Vereinsleiter erfolgt umgehend nach Eingang der Meldelisten und der Jahresbeiträge. Bei zu spät eingesendeten Meldungen (nach dem 15. Februar des jeweiligen Jahres) erhöht sich die Jahresgebühr um 3,00 Euro Bearbeitungskosten pro gemeldetem Mitglied.

9. Kündigung.

Eine Kündigung ist zum 30.11 des laufenden Kalenderjahres (Datum Poststempel) möglich und wird für das Folgejahr wirksam. Sie bedarf der Schriftform (per Einschreiben).

10. Gerichtsstand.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kempen

Graduierungen, die mit übernommen werden sollen, bitte mit Prüfungsdatum und Lizenznummer (falls vorhanden) eintragen.

Stilrichtung		Stilrichtung	
Graduierung	Datum	Graduierung	Datum
Stilrichtung		Stilrichtung	
Graduierung	Datum	Graduierung	Datum
Stilrichtung		Stilrichtung	
Graduierung	Datum	Graduierung	Datum
Stilrichtung		Stilrichtung	
Graduierung	Datum	Graduierung	Datum

Weitere anerkennungsfähige Graduierungen, sowie Fotokopien der Urkunden auf einem gesonderten Blatt hinzufügen.

Unterschrift Clubleiter